

VII. Zusammenfassung – Inklusion, Aneignung, Sozialraumentwicklung

Abschließend werden in diesem Kapitel zentrale Ergebnisse zusammengeführt und weiterführende Anschlussmöglichkeiten diskutiert, wobei immer wieder Rückbezug zu den Fragen gesucht wird, inwiefern Raum und Inklusion miteinander in Beziehung stehen und wie Sozialräume verändert werden können, sodass Personen sich diese als teilhabend aneignen können, die bislang primär an Barrieren stoßen.

25. Aneignung von Raum

Raum wird in Aneignungspraxen hervorgebracht, in denen die betreffenden Personen wiederum je bestimmte Subjektpositionen einnehmen. Ausgehend von diesen Positionen kann sich das Subjekt Raum in je bestimmter Art und Weise aneignen – beispielsweise als individuellen Handlungsraum oder als Raum, in dem es primär an Barrieren stößt. Aneignung vollzieht sich also in der Wechselwirkung zwischen hervorbringendem Subjekt und hervorbrachtem Raum, der wiederum Subjektpositionen bereitet und damit das Subjekt in je bestimmter Weise hervorbringt (Hüllemann et al. 2016, S. 11). Inklusion im Kontext der Aneignung von Raum bedeutet folglich, (a) Teilhabebarrrieren abzubauen, sodass Personen Zugang zu Orten haben, an denen sie Raum hervorbringen können, (b) die räumlichen Aneignungsmöglichkeiten von Orten so zu erweitern, dass Ausschluss vermieden wird und (c) Personen als handlungsmächtig zu subjektivieren, sich Raum in je bestimmter, von ihnen gewünschter Weise anzueignen. Notwendig ist darüber hinaus, dass sich die jeweilige Person sozial und emotional zugehörig beziehungsweise verbunden fühlt, denn Teilhabe kann nicht ausschließlich

durch das vorgängige Bereiten von Zugängen, Normalisierungspraxen und Subjektpositionen ermöglicht werden (siehe Kapitel 4.1). Vielmehr bedarf es zusätzlich der inneren Beteiligung der jeweiligen Subjekte, was zeigt, dass sich Teilhabe insbesondere im sozialen Miteinander vollzieht (siehe Kapitel 5.5). Raum wird gelebt. Handlungspraktisch bedeutet dies, dass Inklusion nicht auf den Bau von Aufzügen oder die Ausgestaltung eines Ortes als ›barrierefrei‹ enggeführt werden kann. Dadurch werden zwar grundlegende Barrieren verringert, es braucht jedoch darüber hinaus insbesondere die intersubjektive Aushandlung von (Wissen um) Barrieren und die Vergabe von Sprechrollen, um sich Raum als teilhabend aneignen zu können. Die Ergebnisse der Gesamtstudie, die in den empirischen Teilen ausführlich dargelegt wurden, zeigen, inwiefern sich Aneignungspraxen von Raum vollziehen und sich Personen Raum als (mehr oder weniger) teilhabend aneignen. Dabei wird immer wieder deutlich, dass bestimmte Personen Ausschluss erfahren, der dazu führt, dass sie sich Raum primär als ›Territorien der Anderen‹ aneignen können (Trescher und Hauck 2017). Jene Ausschlusspraxen vollziehen sich teilweise durch Hindernisse und Barrieren, die physisch wahrnehmbar sind, wie beispielsweise Treppen, die nicht umgangen werden können, oder Informationen, die ausschließlich in schwerer Schriftsprache dargeboten werden – gerade in den ethnographischen Sozialraumbegehungen konnten derartige Barrieren zahlreich dokumentiert werden (siehe Kapitel 13). Eine Aneignung von Raum als weniger oder kaum teilhabend kann darüber hinaus durch Barrieren mithervorgebracht werden, die sich eher latent vollziehen. Dazu gehören beispielsweise ablehnende Haltungen in der Mehrheitsgesellschaft, die bestimmte Personen kategorisch ausgrenzen (ihnen also keine Sprechrolle im jeweiligen Diskurs gewähren; siehe Kapitel 4.1), sowie die Angst, beispielsweise nicht den Erwartungen und Ansprüchen der Gegenüber gerecht zu werden, oder auch mangelnde gemeinsame Erfahrungen, aus denen eine gewisse Zurückhaltung oder Berührungsangst resultiert. Teilhabebarrrieren dieser Art zeichnen sich insbesondere im Zuge der Sozialraumanalysen in den Handlungsfeldern Arbeit und Freizeit ab (siehe Kapitel 16 und Kapitel 17). Exemplarisch kann dies an Aussagen von interviewten ArbeitnehmerInnen verdeutlicht werden, die sich vereinzelt sehr ablehnend gegenüber einer Teilhabe von Menschen mit (geistiger) Behinderung und/oder Menschen mit Flucht/migrationshintergrund äußern (siehe Kapitel 16.9.1). So sagt beispielsweise eine Interviewperson: »Inklusion ist im Gastrobereich schwierig, gerade für Flüchtlinge, wegen dem Kunden-

kontakt. Die machen einfach mehr Fehler« (4279). Ablehnende Haltungen können zur Teilhabebarriere werden, denn die darin adressierten Personen werden größtenteils nicht als ›sprechend‹ im jeweiligen Diskurs anerkannt. Eine Aneignung von Raum als teilhabend ist folglich sehr schwierig. Eine handlungspraktische Folgerung aus diesen Problematisierungen ist, das mehrheitsgesellschaftliche Bewusstsein für Barrieren zu sensibilisieren, insbesondere dahingehend, dass diese vielfältig, je situativ und einzelne Personen betreffend entstehen können, was jedoch nicht ihre Wirkmächtigkeit einschränkt. Um latenten Barrieren zu begegnen, die insbesondere in Ängsten, Skepsis oder je bestimmten (ablehnenden) Haltungen bestehen, gilt es, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und dadurch gegebenenfalls (beiderseitig) vorhandene Vorbehalte abzubauen. Diese und weitere handlungspraktische Hinweise werden in einigen der nachfolgenden Kapitel erläutert.

26. Unscharfe Inklusionsverständnisse

Inklusion ist zwar sowohl begrifflich als auch in der Handlungspraxis weit verbreitet, dennoch bleibt das Begriffsverständnis in Theorie und Praxis häufig unscharf, was vor allem daran liegt, dass Inklusion von den jeweiligen AkteurInnen je unterschiedlich mit Inhalt gefüllt wird. Folglich scheint »ein Konsens darüber, was denn unter ›Inklusion‹ zu verstehen ist, derzeit nicht absehbar« (Ackermann 2013, S. 171; siehe auch Cramer und Harant 2014, S. 642ff; Dangel 2014, S. 258ff; Dannenbeck 2012, S. 55; Trescher 2015b, S. 332). Vielmehr werden Verständnisse, von dem, was Inklusion ist beziehungsweise sein soll, und insbesondere von dem, wie sie ›umgesetzt‹ werden soll, zugrunde gelegt, die teilweise sogar eher widerstreitend sind. Insofern ist ein diffuses Begriffsverständnis von Inklusion vor allem dadurch problematisch, dass sie eben gerade nicht zum Problem gemacht und als Begriff vorausgesetzt wird, dabei allerdings in gewisser Art und Weise Leerformel bleibt. Ebenfalls problematisch ist, dass Inklusion teilweise als »ideologische Semantik« (Herz 2015, S. 64) oder idealisierter »Mythos« (Schäper 2015, S. 80) Einzug in den (pädagogischen) Sprachgebrauch hält. Dannenbeck (2012) äußert sogar die Vermutung, es würde versucht, durch »unscharfe Verwendungen des Inklusionsbegriffs von dessen kritischen Potenzial abzulenken« (Dannenbeck 2012, S. 55). Es braucht also eine dezidierte Begriffsbildung im